Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 69. Freitag, 22. März 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 4 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 89

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nur Bericht.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

en. Jedesmal, wenn ein deutscher Sachverständiger nach Berlin fährt, behauptet die Pariser Presse, er hole sich neue Instruktionen von Berlin. Mit der jetzigen Reise Dr. Schachts nach Berlin sind die gleichen Behauptungen verbunden, wenn auch aus den Pariser Meldungen ein größerer Optimismus erkennbar ist. Man scheint sich in Paris mit den Sachverständigenberatungen abgefunden zu haben und glaubt wahrscheinlich, daß sie gar nicht so übel für Frankreich abschneiden. Aber gerade weil sie zugeben, die Sachverständigen fordern zu viel von Deutschland, meinen sie, die deutschen Sachverständigen könnten allein die Verantwortung nicht tragen und müßten aus Berlin Rat holen. Wir können demgegenüber versichern, daß unsere Regierung noch immer die Auffassung vertritt, die deutschen Sachverständigen seien völlig unabhängig. Sie haben die Verständigung mit den übrigen Sachverständigen zu suchen. Erst mit dem Gutachten wird sich die deutsche Regierung beschäftigen und sich entschließen, ob und wie weit sie es annehmen kann. Dann werden auch erst die deutschen Sachverständigen ihre Ansicht äußern können, ob sie das Gutachten unterstützen.

Selbstverständlich muß die deutsche Regierung über den Gang der Beratungen unterrichtet sein. Und wenn Dr. Schacht, der lediglich einer Generalratssitzung der Reichsbank wegen nach Berlin kommt, die Gelegenheit zu einem Bericht vor der Regierung benutzt, so ist das durchaus verständlich. Es würde gewagt sein, irgendwelche Ansichten Schachts heute schon zu kommentieren. Aus Paris hat man sie nicht gehört, in Berlin hat er sie noch nicht bekanntgegeben. Man wird sich nur auf die Berichte aus Paris stützen können, wenn man die Sachverständigen-Arbeit beurteilen will. Sie bewegt sich zur Zeit um die Höhe der deutschen Annuitäten und darum, wie lange Deutschland zur Zahlung verpflichtet sein soll. Die in Paris zur Diskussion stehenden Zahlen sind bekannt. Nicht bekannt ist aber, wie weit die Untersuchungen der Sachverständigen gediehen sind, wie viel Deutschland tatsächlich zu zahlen in der Lage ist. Mit Verhandlungen allein läßt sich die Frage nicht lösen. Die Sachverständigen haben immer zu beachten, daß Deutschland nur aus seinem Ausfuhrgewinn, also aus dem tatsächlichen Verdienst, die Mittel aufbringen soll, die als Reparation abgeführt werden sollen. Die augenblicklich schwebenden Untersuchungen sind denn auch dieser Seite der deutschen Arbeit gewidmet. Und diese Untersuchungen sind derart wichtig, daß der für diese Frage zuständige deutsche Delegierte Dr. Kastl dem Rufe des Reichsverbandes der deutschen Industrie nicht folgen und nach Berlin kommen konnte.

Wenn der Reichsverband der deutschen Industrie sich mit den Pariser Beratungen beschäftigt, ohne den Bericht des Geheimrats Kastl zu kennen, einen Bericht, der nur mündlich gegeben werden kann, wird er vergeblich zu einer Stellungnahme über Wert und Umfang des bisher erreichten kommen können. Es ist daher, wie wir hören, auch nur eine Aussprache über die Pariser Verhandlungen auf Grund der zuverlässigen Berichte geplant, die keine bestimmte Formulierung finden dürfte.

Nur die Frage der Weltbank kann bereits kritisch untersucht werden. Denn sie ist inzwischen so gut wie abgeschlossen. In Paris hat man eine Verständigung gefunden. An der Schaffung dieser Bank wird nicht mehr gezweifelt. Aber nicht nur die deutsche Industrie wird zu prüfen haben, wie sie sich zu dieser Bank zu stellen hat, sondern auch die Regierung kann nach dem Bericht von Dr. Schacht bereits in Untersuchungen eintreten, ob diese Seite der Reparationslösung wirklich ein für Deutschland gangbarer Weg ist. Es ist zu berücksichtigen, daß auch die Regierung noch keinen mündlichen Bericht über den Abschluß der Bank-Verhandlungen erhalten hat. Als Dr. Schacht kürzlich in Berlin weilte, war gerade dieses Projekt in Ausarbeitung begriffen. Da auch die deutschen Sachverständigen, wie wir wissen, der Bankgründung zugestimmt haben, wird die Regierung in Gegenwart des Reichsbankpräsidenten keine Stellungnahme suchen, sondern in einer späteren Aussprache und nach Anhörung des in Berlin sitzenden Beirates der Sachverständigen.

Die Arbeiten der Reparationskonferenz.

)(Paris. Zum Stand der Arbeiten der Reparationskonferenz berichtet Havas: Wahrscheinlich sind die Konferenzarbeiten weit genug vorangeschritten, sodaß Dr. Schacht nach Berlin reist, versehen mit ausreichenden Hinweisen. Einige Morgenblätter erklären, daß Owen D. Young dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht die Forderungen der reparationsberechtigten Länder bereits bekanntgegeben habe, damit er bei seiner Rückkehr der Konferenz allgemeine Vorschläge über die Zahl und die Höhe der deutschen Annuitäten machen kann. Daher werden entgegen dem bisherigen Verfahren der Vollsitzung vom kommenden Montag auch am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vollsitzungen folgen, die zweifellos zu den wichtigsten der Konferenz gehören werden. In ihnen wird wahrscheinlich über die Ziffern verhandelt werden. Hierbei wird man nicht fehlgehen, auch die Forderungen der auf der Reparationskonferenz nicht vertretenen reparationsberechtigten Länder in Rechnung zu stellen.

Der Reichstag geht in die Osterferien.

Das Genfer Protokoll zum Verbot des Gaskrieges angenommen.

wdz. Berlin, 21. März, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die **dritte Beratung des Genfer Protokolls wegen**

Verbots des Gaskrieges.

Ein Antrag der Deutschnationalen, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgelehnt.

Als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses empfiehlt Abg. Dr. Maas (Dem.) die vorbehaltlose Ratifizierung des Protokolls, damit **auch Deutschland zeige, daß es den unmenschlichen Giftgaskrieg verurteilt.**

In der Aussprache tritt Abg. Crispien (Soz.) für die Ratifikation ein. Die Deutschnationalen hätten im Auswärtigen Ausschuß auch nicht den Mut aufgebracht, dagegen zu stimmen. Der Redner wendet sich gegen einen von den Nationalsozialisten eingebrachten Antrag, für Errichtung eines umfassenden Gas- und Luftschutzes, einen ersten Teilbetrag von zehn Millionen aufzuwerfen. Ein wirksamer Gas- und Luftschutz lasse sich für die Großstädte gar nicht durchführen. Er würde allein für Berlin einen Aufwand von 58 Milliarden erfordern. Bei der heutigen Entwicklung der Gastechnik sei es nicht einmal möglich, die Soldaten im Felde durch Masken gegen alle Gasarten zu schützen. Notwendig wäre eine ständige internationale Kontrolle derjenigen Industrien, die für die Erzeugung von Giftgasen in Frage kommen.

Abg. Stoecker (Komm.) nennt das Genfer Protokoll ein ganz wertloses Dokument, nur bestimmt zur Täuschung der werktätigen Massen. Der Redner zeigt einen ihm heute aus Amerika zugegangenen Brief, der den offiziellen Poststempel trägt: „Amerikanische Bürger, besucht die amerikanischen Uebungslager!" Das sei bezeichnend in der Heimat Kelloggs nach Unterzeichnung des Kellogg-Paktes. Die Kommunisten würden nur deswegen nicht dagegen stimmen, weil sie sich nicht demagogischen Verdächtigungen aussetzen wollten.

Abg. Dr. Frick (Nat.-Soz.) meint, das vorliegende Protokoll sei nicht das Papier wert, auf dem es steht. Das gelte auch von der ganzen Stresemann- und Völkerbunds-Politik. Der Redner bespricht dann den Antrag seiner Freunde auf Gas und Luftschutz. Der beste Schutz wäre freilich eine starke Luftflotte. Mit dem pazifistischen Dusel des Abg. Crispien sei nichts gegen feindliche Ueberfälle zu machen. Der nationalsozialistische Antrag werde jetzt in der dritten Lesung nur deshalb nicht wiederholt, weil er doch keine Aussicht auf Annahme habe.

Abg. Dr. Bredt (Wirtschaftspartei) weist darauf hin, daß schon vor dem Kriege die Anwendung von Giftgas völkerrechtlich verurteilt wurde und daß nach dem Versailler Vertrag die Herstellung von Giftgas in Deutschland schon verboten sei. Das jetzt erstrebte internationale Verbot des Giftgaskrieges müsse eigenartig anmuten, nachdem durch den Kellogg-Pakt der Krieg überhaupt schon verboten sei. Als 1925 der deutsche Delegierte Graf Bernstorff in der Abrüstungskommission ein Verbot des Giftgaskrieges anregte, habe Lord Cecil mit einem gewissen Recht erwidert, wenn überhaupt ein neuer Krieg nicht zu verhindern sei, dann werde sich auch die Anwendung chemischer Kriegsmittel nicht verhindern lassen.

Abg. Dr. Külz (Dem.) bezeichnet gleichfalls einen wirksamen Gasschutz als unmöglich. Um so notwendiger sei eine internationale Aechtung der unmenschlichen Giftgas-Kampfmethode. Der Redner betont, daß Sowjet-Rußland in Samara große Giftgas-Fabriken habe.

Die Vorlage wird hierauf gegen die Deutschnationalen, die Nationalsozialisten und Christlich-Nationalen in dritter Beratung angenommen.

Der gestern von den **Kommunisten eingebrachte Mißtrauensantrag gegen den Reichsfinanzminister wird abgelehnt.** Dafür stimmten neben den Antragstellern auch die Deutschnationalen und Nationalsozialisten. Die Wirtschaftspartei enthielt sich der Abstimmung.

Zur Beratung kommt dann der

Bericht des Haushaltsausschusses über die Reichshaushaltsrechnung 1927.

Der Ausschuß empfiehlt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben, ersucht aber in mehreren Entschließungen die Regierung künftig die vom Ausschuß gemachten Feststellungen und Bemerkungen zu berücksichtigen.

Abg. Dr. Frick (Nat.-Soz.) **beantragt, die Etatsüberschreitungen bei der Ausstattung von Ministerwohnungen nicht zu genehmigen.** Der frühere Reichsfinanzminister Dr. Köhler habe sich bei der Ausstattung seiner Dienstwohnung nicht mit den etatsmäßigen 50 000 Mark begnügt, sondern noch darüber hinaus 45 000 Mark verbraucht. Köhler bewohne nach wie vor seine Dienstwohnung, obwohl er jetzt nicht mehr Minister, sondern Privatmann sei. Solche Mißbräuche habe auch der Zentrumsabgeordnete Dr. Wirth in seiner Zeitschrift „Republik" verurteilt.

Der nationalsozialistische Antrag wird gegen die Antragsteller und die Kommunisten abgelehnt, die Haushaltsrechnung genehmigt.

Der Geschäftsordnungsausschuß legt dann einen von der Deutschen Volkspartei angeregten Antrag vor, der es ermöglichen soll, daß die sogenannten **„kleinen Anfragen"**, die jetzt schriftlich beantwortet werden, in Zukunft mündlich im Plenum beantwortet werden können, wenn die Regierung es wünscht.

Nach kurzer Aussprache wird der **Antrag angenommen.**

Es folgt die zweite Beratung der vom Zentrum bei der Beratung des Nachtragsetats eingebrachten **Vorlage über die**

Kündigungsmöglichkeiten der weiblichen Beamten.

Der Haushaltsausschuß beantragt an Stelle des Zentrumsentwurfs zu beschließen, daß **denjenigen Reichsbeamtinnen, die wegen Verheiratung aus dem Reichsdienst freiwillig ausscheiden, für den Verzicht auf verdiente Pensionsansprüche im Verwaltungswege eine Abfindungssumme in demselben Ausmaß zugebilligt wird, wie sie bisher auf Grund der Personalabbauverordnung gewährt worden ist.**

Dazu empfiehlt der Ausschuß eine Entschließung, in der die Regierung ersucht wird, **die Dienst- und Rechtsverhältnisse für die verheiratete Beamtin möglichst bald durch eine reichsgesetzliche Regelung zu ordnen.**

Ein vom Zentrum, der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und den Deutschnationalen eingebrachter Aenderungsantrag will die **Bestimmung der Personalabbauverordnung,** die sonst am 31. März dieses Jahres ablaufen würde, **noch bis zum 31. März 1930 in Geltung zu lassen.**

Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 196 gegen 189 Stimmen angenommen.

Präsident Löbe stellt fest, daß die Zweidrittelmehrheit für diesen Antrag, der eine Verfassungsänderung bedeuten würde, nicht erreicht, der **Antrag also abgelehnt** sei.

Abg. **Frau Weber** (Ztr.) erklärt, die Parteien, die in der vorhergehenden Abstimmung mit Ja gestimmt haben würden nunmehr gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, weil er den Beamtinnen keine Rechtssicherung bringe.

Die einfache Abstimmung über den Ausschußantrag bleibt zunächst zweifelhaft, auch auf der rechten Seite verschiedene Abgeordnete, vor allem Frauen, für den Ausschußantrag stimmen.

Der Hammelsprung ergibt die **Ablehnung des Ausschußantrages mit 182 gegen 177 Stimmen.**

Die Ausschuß-Entschließung wird mit großer Mehrheit angenommen.

Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus auf den 16. April, 3 Uhr.

Präsident Löbe, der die Sitzung mit Osterglückwünschen für die Abgeordneten schließt, erhält die Ermächtigung, die Tagesordnung der nächsten Sitzung selbst festzusetzen.

•

Der Haushaltsausschuß des Reichstages

genehmigte in der **Zoll- und Steuerverwaltung** vierzig Assessoren, 350 Supernumerare, 700 Versorgungsanwärter für den einfachen Dienst und zweihundert Amtsgehilfen.

Der Ausschuß wird nach den Osterferien am Mittwoch, den 10. April, seine Arbeiten wieder aufnehmen. Zunächst sollen die Etats des Reichspräsidenten, des Reichstags, des Reichskanzlers, des Ernährungsministers, des Justizministers usw. erledigt werden.

Reichsratsbeschlüsse.

wdz. Berlin. Der Reichsrat genehmigte in seiner öffentlichen Vollsitzung vom Donnerstag nachmittag den **Gesetzentwurf über das internationale Opiumabkommen** vom 19. Februar 1925 und den Gesetzentwurf über die **deutsch-rumänische Erklärung** betreffend Wiederinkraftsetzung der Bestimmungen des Haager Abkommens über den Zivilprozeß im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und Rumänien. Dadurch wird der Zustand vor dem Kriege wieder hergestellt.

Der Reichsrat erklärte sich einverstanden mit der **Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Verordnungen über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken und über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien, Glasbeizereien sowie Sandbläsereien.**

Mit den Beschlüssen des Reichstags zum **Nachtragsetat** und zum **Notetat** erklärte sich der Reichsrat einverstanden.

Die Fahrt des Kreuzers „Emden".

)(Berlin. Kreuzer **„Emden"** ist gestern von Mombasa **nach Port Viktoria** (Seychellen) **ausgelaufen.**